

Aktenzeichen
11 - ÖPNV

Kitzingen, 11.10.2018

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/121/2018

Bearbeiter: Günter Rauh

Tel.Nr.: 09321/928-1101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	12.11.2018
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	12.11.2018
Kreistag	öffentlich / Beschluss	13.11.2018

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); Nahverkehrsplan des Landkreises Kitzingen

I. Vortrag:

Mit Verabschiedung des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes wurde die Planung, Organisation und Durchführung des ÖPNV den Landkreisen und kreisfreien Städten als freiwillige Aufgabe übertragen. Zur Durchführung dieser Aufgaben haben die Aufgabenträger für ihr Gebiet einen Nahverkehrsplan aufzustellen (Art. 12 BayÖPNVG).

Der Nahverkehrsplan ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Der noch gültige Nahverkehrsplan wurde vom Kreistag am 16.10.2006 verabschiedet und zwischenzeitlich bei Bedarf aktualisiert. Eine Fortschreibung in Form einer Neufassung ist inzwischen dringend erforderlich. Durch den Beitritt des Landkreises Kitzingen zu den Verkehrsverbänden Nürnberg (VGN) und Würzburg (VVM), sowie durch die Ausschreibung von Busverkehrsleistungen über Bruttoverträge, bei denen der Landkreis die Einnahmenverantwortung übernimmt, ist eine umfassende Anpassung notwendig geworden.

Da die Planungsregion 2 in Unterfranken von der Regierung von Unterfranken nach Art. 6 BayÖPNVG als regionaler Nahverkehrsraum abgegrenzt wurde, ist für diesen gesamten Nahverkehrsraum die Planung zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV durchzuführen.

Dem gemeinsamen Nahverkehrsplan müssen die Beschlussgremien aller Beteiligten

zustimmen. Aufgrund des sehr großen Umfangs des Nahverkehrsplans wurde dieser zur Einsichtnahme über einen Link zur Verfügung gestellt.

Einleitung

Der Nahverkehrsplan wurde in Abstimmung der beteiligten Aufgabenträger, der Verkehrsunternehmen und der zu beteiligenden Interessensgruppen durch die Firma WVI Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH erarbeitet und bildet den Rahmen für die Entwicklung und die weitere Ausgestaltung des ÖPNV. Die politischen Gremien der einzelnen Aufgabenträger beschließen den gemeinsamen Nahverkehrsplan mit rechtlicher Wirkung für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Wozu dient der Nahverkehrsplan?

Der Nahverkehrsplan bildet die Grundlage für die Planung und Entwicklung im ÖPNV

- Benennung verbindlicher Ziele und Standards
- Bestandsaufnahme verkehrsrelevanter Grunddaten
- Schwachstellenanalyse im ÖPNV-Angebot
- Abschätzung der voraussichtlichen Entwicklungen
- Rahmenkonzeption, Handlungsfelder und Maßnahmen

Zusammenfassung wesentlicher Aspekte aus dem Nahverkehrsplan

Heutiges Verkehrsangebot im ÖPNV

Der Nahverkehr im Landkreis Kitzingen wird über die zwei Eisenbahnstrecken Nürnberg – Würzburg und Ansbach – Würzburg, 28 Regionalbuslinien, sowie mit Anruf-Sammeltaxen erschlossen. 19 Buslinien sind zu 6 Linienbündeln zusammengefasst. Die übrigen Buslinien unterliegen der Planungshoheit der Nachbarlandkreise. Ergänzt wird der ÖPNV durch Bürgerbusse und Freizeitverkehre.

Der SPNV in der Region bietet mit den vertakteten Verkehren schnelle Verbindungen ins Oberzentrum Würzburg, die eine echte Alternative zum Pkw darstellen.

ÖPNV-Tarife

Im gesamten ÖPNV der Region 2 gilt der Tarif des Verkehrsunternehmens-Verbundes Mainfranken (VVM-Tarif). Im Landkreis Kitzingen kommt zusätzlich noch im ein- und ausbrechenden Verkehr in das Gebiet des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) der VGN-Tarif zur Anwendung.

Schwachstellenanalyse

Grenz- und Richtwerte der Bedienung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zugrunde liegenden Grenz- und Richtwerte für die Auswertung der Bedienungshäufigkeiten. Sie lehnen sich an die Werte der „Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern“ vom Juli 1998 an.

Gebietstyp	Bedienungshäufigkeiten					
	Anzahl Fahrten pro Richtung (Taktzeiten in min.)					
	Grenzwerte			Richtwerte		
	HVZ	HVZ+NVZ	SVZ	HVZ	HVZ+NVZ	SVZ
Oberzentrum mit Verdichtung (Stadt WÜ)						
Kernbereich	18 (15)	58 (15)	6 (30)	27 (10)	87 (10)	9 (20)
Gebiete mit hoher Nutzungsdichte	9 (30)	29 (30)	3 (60)	27 (10)	87 (10)	9 (20)
Gebiete mit niedriger Nutzungsdichte	7 (40)	22 (40)	3 (60)	14 (20)	44 (20)	5 (40)
Verdichtete Räume bis 15.000 EW (WÜ)						
zentrales Gebiet	7	15 (60)	2	12	30 (30)	3
nicht zentrales Gebiet	4	8	1	6	15 (60)	2
SPNV-Verkehrsachsen (in allen Teilräumen)	7	15 (60)	2	12	30 (30)	3
Ländlicher Raum (LK WÜ, LK KT, LK MSP)						
Zentrale Gebiete der Mittelzentren	7	15 (60)	2	12	30 (30)	3
OT über 3.000 Einwohner	7	10	2	12	18	3
OT 1.000 - 3.000 Einwohner	3	6	1	6	10	2
OT bis 1.000 Einwohner	2	3	1	4	6	1
Erschließung aller Teilflächen ab	500 Einwohner			200 Einwohner		

Verkehrszeiten im Werktagsverkehr Montag - Freitag

HVZ - Hauptverkehrszeit 6.00 - 8.30 Uhr und 12.30 - 14.30 Uhr

HVZ+NVZ - Haupt- und Nebenverkehrszeit 6.00 - 20.30 Uhr

SVZ - Schwachverkehrszeiten 20.30 - 6.00 Uhr

Grundlage: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern

Quelle: http://www.demografie-leitfaden-bayern.de/fileadmin/user_upload/demografie-leitfaden/dokumente/LEITLINIE98.pdf; Stand: 1998

Die Anwendung der Grenz- und Richtwerte setzt im ländlichen Raum eine Mindestgröße der Ortsteile voraus:

- Ortsteile ab 500 Einwohnern haben einen Anspruch auf ÖPNV-Anbindung
- Ortsteile mit 200 bis 500 Einwohnern haben in der Regel nur dann einen Anspruch auf ÖPNV-Anbindung, wenn eine Kostenbeteiligung erfolgt
- Ortsteile bis 200 Einwohner haben keinen Anspruch auf eine ÖPNV-Anbindung

Der Grenzwert beschreibt den Mindeststandard der ÖPNV-Bedienung.

Der Richtwert gibt eher einen guten ÖPNV-Standard vor.

Bewertung des Bedienungsangebotes und Schwachstellen

Das ÖPNV-Bediensangebot im Landkreis Kitzingen ist als gut zu bezeichnen. Bezogen auf die Grenzwerte der Leitlinie zeigen sich keine Schwachstellen in der Häufigkeit der Bedienung.

Dagegen würden sich bei Anlegen der Richtwerte der Leitlinie einige Schwachstellen in allen Landkreisen der Region 2 ergeben.

(Einige der auf Seite 72 des Nahverkehrsplanes aufgeführten Schwachstellen im Landkreis

Kitzingen wurden seit der Bestandsaufnahme bereits beseitigt. In Abtswind wurde eine weitere Haltestelle eingerichtet. In den Gemeinden Sulzfeld am Main und Segnitz wurde seit dem 01.01.2018 durch die Ausschreibung der Verkehrsleistung das Fahrtenangebot erheblich erweitert).

Haltestellen und Haltestellenausstattung

Die Einzugsbereiche der Haltestellen weisen keine Schwachstellen auf, da in allen Orten mehr als 80 % der Bevölkerung innerhalb des vorgegebenen Einzugsbereiches wohnen.

Nur kleine Siedlungsbereiche in Kitzingen, Sulzfeld, Volkach und Wiesentheid, sind nicht voll vom ÖPNV erschlossen.

SOLL-Ausstattung der Haltestellen

Merkmal nach Haltestellen-Kategorie	Stadt Würzburg					Landkreis Würzburg / Landkreis Kitzingen / Landkreis Main-Spessart			
	Tram	K1	K2	K3	K4	K1	K2	K3	K4
Haltestellenmast und -zeichen	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Haltestellenbezeichnung (Name)	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Linienbezeichnung (Nr.)	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Namenzug des Verkehrsunternehmens	■	■	■	■	■	■	■	■	■
ausreichend befestigte Wartefläche	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Fahrplan	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Tarifinformationen	■	■	■	■	■	X	X	X	
Fahrausweistwerter	■								
Fahrscheinautomat	X								
Beleuchtung ¹⁾	■	X	X	X		X	X	X	
erhöhte Haltestellenfläche (18 cm bzw. 35 cm)	■	X	X	X		X	X		
Anfährhilfe (Kasseler Sonderbordstein)		X	X	X		X	X		
taktile Leiteinrichtung (Blindenleitstreifen)	■	X	X	X		X	X		
Unterstellmöglichkeit	X	X	X			X	X		
elektronische Fahrgastinformation	X	X				X			
Linienetzplan ²⁾	■	X	X			X	X		
Sitzgelegenheit	X	X	X			X	X		
Abfallbehälter	■	X	X	X		X	X		
Stadtplan	X	X				X			
Fahrradabstellanlage	X	X				X			

■ = Mindestausstattung

x = Weitere Ausstattung je nach Haltestellenkategorie und Teilraum

1) direkt an der Haltestelle oder indirekt über Straßenbeleuchtung

2) nur in Verbindung mit Unterstellhalle bzw. ausreichend Fläche für Aushang

K1 : zentrale Busbahnhöfe und Verknüpfungspunkte

K2 : Haltestellen mit einer Fahrgastfrequenz > 100 Einsteiger je Richtung und Tag sowie Umstiegshaltestellen

K3 : Haltestellen mit einer Fahrgastfrequenz < 100 Einsteiger je Richtung und Tag

K4 : Haltestellen außerhalb von Siedlungsgebieten und Bedarfshaltestellen

Die Haltestelleninfrastruktur im Landkreis Kitzingen hat sich in den letzten Jahren verbessert, bietet jedoch noch weitere Möglichkeiten optimiert zu werden.

Fahrzeugstandards im Busverkehr

	Stadt Würzburg	Landkreis Würzburg / Landkreis Kitzingen / Landkreis Main-Spessart
Fahrzeuge		
Beschaffung und Einsatz von Niederflurfahrzeugen	X	X
Beschaffung energiesparender, lärm- und schadstoffarmer Fahrzeuge	X	X
Ausstattung		
Einheitliche Anzeige mit Liniennummer und Fahrtziel über	X	X
Informationstafeln im Fahrzeug mit Netzplan und Tarifinformation	X	X
Haltestellenanzeige bzw. -ansage	X	X
Elektronische Fahrscheindrucker	X	X
Ausstattung mit Kommunikationssystemen zur Anschlussicherung	X	X
Mehrzweckfläche für Rollstühle / Kinderwagen (mit Klappsitzen)	X	X
Einstieghilfen, breite Türen	X ¹⁾	X
Ausreichende Anzahl Haltegriffe (auch für Kinder erreichbar)	X	X

1) Klapprampen, Absenkeinrichtungen ("Kneeling") etc.

Barrierefreiheit

Ein großes Defizit besteht noch beim Ausbau barrierefreier Haltestellen, da nur ca. 3 % der Haltestellen entsprechend ausgebaut sind.

Bei der Bestandsaufnahme waren hingegen 83 % der Busse barrierefrei. Der Anteil hat sich inzwischen durch eine weitere Ausschreibung auf über 90 % erhöht.

Prognose der Verkehrsnachfrage

Der Gutachter hat für den ÖPNV im Landkreis Kitzingen für den Zeitraum von 2015 bis 2025 einen Nachfragerückgang von 12,9 % und einen Einnahmerückgang von 12,1 % prognostiziert.

Es gibt jedoch Rahmenbedingungen die sich kurzfristig ändern können und die Nachfrage des ÖPNV beeinflussen können. Dazu gehören u.a. Kraftstoffpreise, Zu- und Abwanderung, Fahrten- und Tarifangebot.

Genereller Entwicklungsrahmen für den ÖPNV

- Verkehrsangebot bedarfsgerecht verdichten durch vermehrte Taktverkehre
- Weiterentwicklung des VVM-Tarifes
- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen
- Integration der Planungsregion 3 in den Verkehrsverbund Mainfranken

- Übersichtlichere und verständlichere Gestaltung der Linien
- Einsatz alternativer Bedienungsformen in Verkehrszeiten und Teilräumen mit geringer Nachfrage
- Nutzerfreundliche Ausstattung der Haltestellen und Fahrzeuge
- Verbesserung der Kundeninformation

Maßnahmen Landkreis Kitzingen

- Einrichtung von Taktverkehren mit klarer Linienführung
- Fahrplanverdichtung der Linienbündel 2, 4, 5 und 6
- Ausbau alternativer Bedienungsformen
- Integration der freigestellten Schülerverkehre zu den Grund- und Hauptschulen in den ÖPNV
- Fortführung der Linienbündelung
- Barrierefreier Ausbau der Haltestellen.
- Neubau bzw. Ausbau der Haltestellen Wiesentheid-Landschulheim, Iphofen-Bahnhof und Kitzingen-Bahnhof. Kitzingen mit Ausbau einer Park & Ride-Anlage.
- Abstimmung der Busankunfts- und Abfahrtszeiten am Bahnhof Kitzingen
- Einsatz kundenfreundlicher Busse

Von den Gemeinden vorgebrachte Änderungswünsche die für den Nahverkehrsplan von Bedeutung sind:

- Fahrplanverbesserung zwischen der Stadt Dettelbach und Dettelbach-Bahnhof
- Anbindung Innopark, ConneKT und Marshall Heights in der Stadt Kitzingen
- Stadtbus Kitzingen
- Verbesserung der Busanbindung im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit

II. Beschlussvorschlag:

Dem Nahverkehrsplan wird zugestimmt

Tamara Bischof
Landrätin